
Von: DENEFF / Martin Bornholdt <martin.bornholdt@deneff.org>

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2019 16:57

An: Referat IVA2 <IVA2@bmf.bund.de>

Cc: Thorsten Herdan (thorsten.herdan@bmwi.bund.de) <thorsten.herdan@bmwi.bund.de>; carsten.mueller@bundestag.de; DENEFF / Christian Noll <christian.noll@deneff.org>; DENEFF / Henning Ellermann <henning.ellermann@deneff.org>; BW@bmi.bund.de

Betreff: WG: Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht: Frist zur Stellungnahme bis morgen 13.00 Uhr!

Sehr geehrter Herr,

über Umwege erreichte uns soeben der Entwurf zum Artikelgesetz Steuerrecht im Rahmen des Klimaschutzprogramms. Da die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) sehr intensiv zum Thema der steuerlichen Förderung von Gebäudesanierung in den vergangenen 9 Jahren gearbeitet hat und hierzu u.a. auch Rechtsgutachten sowie eine Studie des IW Köln hat erstellen lassen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns auf den Verbändeverteiler zu diesem und weiteren Energie- und Klimathemen aufnehmen könnten.

Erlauben Sie mir kurz den Hinweis, dass eine fachlich solide und mit unseren Mitgliedern abgestimmte Stellungnahme innerhalb von weniger als 24 Stunden nicht einmal für einen agilen Verband wie die DENEFF möglich ist. Daher bitten wir dringend um Fristverlängerung – gerade weil vom richtigen „Design“ des Steueranreizes für Gebäudesanierung abhängt, ob und welche Wirkung damit erzielt wird.

Diesbezüglich sehen wir nach erster Sichtung eine Beschränkung auf Einzelmaßnahmen und den Verzicht auf die steuerliche Förderung ganzheitlicher und klimazielkompatibler Standards (z.B. Effizienzhaus 70) mit entsprechender Qualitätssicherung als wenig zielführend. **Diesen Vorschlag können wir daher o leider nichtsunter tützen.**

Außerdem haben wir begründete Befürchtung, dass der Gesetzesentwurf als Ganzes und in der Schnelle nicht mit den Bundesländern vorabgestimmt ist und damit ein großes Risiko besteht, dass dieser im Bundesrat keine Zustimmung findet (wie bereits zuvor). Dies würde zu erneuter Abwartehaltung der Hauseigentümer mit anschließender Enttäuschung und entsprechendem Vertrauensverlust in die aktuelle Regierung bzw. die Politik allgemein führen. Dieses Risiko möchte, denke ich, in der aktuellen Situation kein Regierungsvertreter eingehen. Daher bitten wir eindringlich darum, die Entwürfe im Bund-Länder-Dialog vorab zu besprechen und erst dann in den Prozess / an die breite Öffentlichkeit zu geben, wenn eine grundlegende Übereinkunft in Aussicht steht.

Über eine Rückmeldung und ggf. ein persönliches Gespräch zu den o.g. Themen würden wir uns außerordentlich freuen. Sehr gerne unterstützt die DENEFF, wie in der Vergangenheit auch, das Anliegen ein wirksames steuerliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate und -tiefe im Sinne des Klimaschutzes schnell umzusetzen, hierzu haben wir aus den vergangenen Befassungen sicherlich einige fachliche Hinweise einzubringen.

it freundlichen Grüßen
artin Bornholdt

Martin Bornholdt
Geschäftsführender Vorstand

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Kirchstraße 21 – 10557 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 01
Mobil: +49 (0) 179 4887987
Web: www.deneff.org
Twitter: [@DENEFFeV](https://twitter.com/DENEFFeV)

Wir freuen uns über die Auszeichnung des Deutschen Nachhaltigkeitsrats für unser Green Finance Projekt „Finanzforum Energieeffizienz“. [Mehr hier](#)



Datenschutzhinweis: Die DENEFF legt großen Wert auf den Schutz der Daten, die Sie uns anvertraut haben. [Unsere Datenschutzbestimmungen können Sie hier einsehen](#). Wenn Sie in Zukunft überhaupt keine Informationen mehr von uns erhalten möchten, [schreiben Sie uns einfach eine E-Mail](#) und wir löschen Ihre Daten.

Amtsgericht Charlottenburg Nr. VR30204B – Vorstandsvorsitzender: Carsten Müller (MdB) – Geschäftsführende Vorstände: Martin Bornholdt und Christian Noll

Diese E-Mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich und daher allein für den Gebrauch durch den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Dritten ist das Lesen, Verteilen oder Weiterleiten dieser E-Mail nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt. Wir bitten, eine fehlgeleitete E-Mail unverzüglich vollständig zu löschen und uns eine Nachricht zukommen zu lassen. Sofern diese E-Mail oder ihre Anhänge Informationen enthalten, die erkennbar von Dritten stammen, übernimmt die DENEFF keine Haftung für diese. Insbesondere macht sich die DENEFF diese Informationen nicht zu eigen. This email may contain material that is confidential, privileged and for the sole use of the intended recipient. Any review, reliance or distribution by others or forwarding without express permission is strictly prohibited. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete all copies. DENEFF herewith exclude any liability

for third-party information recognizably contained in this e-mail or its attachments. Third-party information does not necessarily reflect the opinion of DENEFF.